

# Inhaltsverzeichnis

## 18.10.2011 Sitzung des Betriebsausschusses

Einladung Ausschüsse

Niederschrift BA 29.03.2011 ö

# Einladung



Sitzung Nr.	40/2011
BA Nr.	2/2011

An die Mitglieder  
des **Betriebsausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 18.10.2011, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 17/2011 vom 29.03.2011	
5	Jahresabschluss und Lagebericht des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2010	332/2011-BL
6	Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2010	333/2011-BL
7	Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen Kanalisationsnetzen	334/2011-BL
8	Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011, hier: Kanalneubau "Robert-Bosch-Straße" in Roisdorf	346/2011-BL
9	Bericht zum 30.09.2011 betr. Wasserwerk	359/2011-BL
10	Bericht zum 30.09.2011 betr. Abwasserwerk	360/2011-BL
11	Antrag der FDP Fraktion vom 21.06.2011 betr. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010	302/2011-BL
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfrage des AM und OV Stadler vom 19.08.2011 betr. Kanalbaumaßnahmen Friedrichstraße und Brunnenstraße in Roisdorf	367/2011-BL
14	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
15	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 05.05.2011 zur Rückübertragung einer Liegenschaft aus dem Betriebsvermögen des Abwasserwerkes in das städtische Anlagevermögen	227/2011-SBo
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge  
(Vorsitzender)

beglaubigt:

  
(Stadtoberamtsrat)



TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010	099/2011-BL
8	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasserwerk	095/2011-BL
9	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasserwerk	096/2011-BL
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Wassergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung	079/2011-BL
12	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt.

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

Keine

3	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
---	-----------------------------	--

Die Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Brenner wurde verlesen, Herr Brenner war nicht anwesend.

Die Einwohnerfrage mit Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.  
Es lagen keine weiteren Fragen vor.

4	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2010 vom 08.12.2010</b>	
---	--	--

### **Beschluss**

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift Nr. 59/2010 vom 08.12.2010.

- Einstimmig -

5	<b>Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Wasserwerks der Stadt Bornheim</b>	<b>031/2011-2</b>
---	---	-------------------

### **Beschluss**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Abwasserwerks der Stadt Bornheim</b>	<b>032/2011-2</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010</b>	<b>099/2011-BL</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010.

**1.Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010**

Auf Grund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009, S. 950), der §§ 60,61 vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185ff), hat der Rat der Stadt Bornheim in der Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010 wird wie folgt geändert:

**Anlage 1  
zu §§ 2 und 3 der Satzung zur Abänderung der Fristen  
bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitung  
gemäß § 61a LWG NRW**

**- Straßen- und Fristenverzeichnis –**

wird wie folgt geändert:

**1.**

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
- Auf der Trenke	31.12.2014
Auf der Tränke	31.12.2014

**2.**

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dicht- heitsprüfung bis
- <del>Burgstraße 2-38</del>	<del>31.12.2012</del>
- <del>Burgstraße 40-74</del>	<del>31.12.2012</del>
Burgstraße 2-16, 16a, 18,20-74	31.12.2012

**3.**

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dicht- heitsprüfung bis
- <del>Steiligstraße</del>	<del>31.12.2012</del>
Steiligsstraße	31.12.2012

**Artikel II**

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasser- werk</b>	<b>095/2011-BL</b>
----------	---	--------------------

**Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasser- werk</b>	<b>096/2011-BL</b>
----------	---	--------------------

**Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
-----------	------------------------------	--

Keine

<b>11</b>	<b>Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Was- sergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung</b>	<b>079/2011-BL</b>
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

<b>12</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

- des SKB Rörig (SPD-Fraktion):

Ab welchem Zeitraum musste seitens des Bauherrn der Nachweis einer Dichtheitsprüfung der Stadt vorgelegt werden um eine Bauabnahme zu erhalten ?

Antwort des BL Schier:

Die Dichtheit muss vor der Schlussabnahme und vor der Inbetriebnahme der Abwasseranlage bescheinigt worden sein, wobei der Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung dem Bauherren überlassen ist – direkt nach der Herstellung der Abwasserleitungen oder erst kurz vor deren Inbetriebnahme.

- des SKB Rörig (SPD-Fraktion):

Ist es richtig, dass bei Wohnbebauung durch Investoren die Dichtheitsprüfung durch den Investor als Bauherr der Stadtverwaltung vorgelegt wird und wenn ja, wie kommen die heutigen Grundstückseigentümer in den Besitz der Bescheinigung ?

Antwort des BL Schier:

Diese Verfahrensweise ist denkbar; den Eigentümern wird empfohlen, beim Bauamt nach der Bescheinigung zu fragen. Liegt keine vor, kann das Bauamt nicht weiterhelfen, liegt eine Bescheinigung vor, kann eine kostenpflichtige Kopie ausgehändigt werden.

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

Rainer Züge  
Vorsitz

Rolf Ingo Grünefeld  
Schriftführung

# Inhaltsverzeichnis

40/2011, 18.10.2011, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Dokument (Importiert)	4
Inhaltsverzeichnis	9